

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Heilbronn

Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Firma Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH, Braunsbergweg 5, 74676 Niedernhall, für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1088, Flurnummer 2 (Eichelberg) auf Gemarkung der Gemeinde Obersulm. Die Anlage ergänzt den seit Anfang 2022 bestehenden Windpark Bretzfeld-Obersulm mit insgesamt drei Anlagen. Der Windpark besteht künftig aus vier Anlagen (jeweils zwei auf Gemarkung der Gemeinden Bretzfeld und Obersulm).

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids

Der Firma Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH, Braunsbergweg 5, 74676 Niedernhall, wird auf Antrag vom 08.08.2023, zuletzt ergänzt am 03.09.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1088, Flurnummer 2 (Eichelberg) auf Gemarkung der Gemeinde Obersulm eine Windenergieanlage (WEA IV) zur Erzeugung von Strom zu errichten und zu betreiben. Die Anlage vom Typ Nordex N 175/6.X TCS 179 verfügt über eine Nabenhöhe von 179 m bei einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von 6.220 Kilowatt (kW). Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 267 m.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt auch die erforderliche Baugenehmigung für das Vorhaben ein.

Ebenso eingeschlossen sind die Waldumwandelungsgenehmigungen für

- a. Die dauerhafte Waldumwandlung von ca. 0,66 ha auf Teilflächen des Flurstückes Nr. 1088 der Gemarkung Obersulm hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes der WEA IV gemäß § 9 Abs. 1 LWaldG entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen mit Stand vom 03.09.2024.
- b. Die befristete Waldumwandlung von ca. 0,51 ha auf Teilflächen des Flurstückes Nr. 1088 der Gemarkung Obersulm für die Dauer der Bauphase der WEA IV - maximal 5 Jahre ab Tag nach Bekanntgabe der

immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 11 Abs. 1 LWaldG entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen mit Stand vom 03.09.2024

sowie die Ausnahme nach § 16 Abs. 3 Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV für einen außenliegenden Rückkühler.

Die Genehmigung erstreckt sich auf folgenden Standort:

Anlage Nr.	Standortkoordinaten nach Gauß-Krüger
WEA IVI	RW: 3.531.789 HW: 5.441.487

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim erhoben werden.

Die Klage hat gegenüber der Gebührenforderung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO).

Hinweise

Der Bescheid beinhaltet in Abschnitt I. B., Nebenbestimmungen, die verfügten Auflagen.

Der Bescheid und seine Begründung wird vom **25. Januar 2025** bis einschließlich **07. Februar 2025** auf der Internetseite des Landratsamts Heilbronn elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort auf der Homepage des Landratsamts Heilbronn (www.landkreis-heilbronn.de) unter „Das Landratsamt“ → „Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist von Personen, die Einwendungen erhoben

haben, beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, schriftlich, möglichst mit Angabe der E-Mail-Adresse, angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG). Die Klagefrist endet am 07. März 2025.

Heilbronn, den 21.01.2025

Landratsamt Heilbronn

- Bauen und Umwelt -